

KUNDMACHUNG

des Protokolls, aufgenommen am 3. November 2022 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Bach aus Anlass einer GR-Sitzung.

Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Jürgen Schedler, Natascha Moll, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf, Christoph Walch und Pascal Kerle. Anstelle des entschuldigtem GR Arno Weger ist Christoph Wolf anwesend.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. Beitritt der Gemeinde Bach als E5-Gemeinde.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betr. Beitritt der Gde. Bach zum KLAR-Programm.
- 5.) Beschlussfassung einer Resolution zum lawinensicheren Ausbau der B198.
- 6.) Beschlussfassung der Erhaltungsbeiträge (Anteilsschlüssel) sowie einer Satzung für die „Bringungsgemeinschaft Sulzltalweg“.
- 7.) Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe.
- 9.) Vertrag zur Übertragung von Rechten an der EWVA-Benglerwald von Raimund Wolf an die Gemeinde Bach.
- 10.) Pachtvertrag zwischen der röm.-kath. Expositurkirche zum Hl. Josef in Stockach und der Gemeinde Bach betreffend Friedhof Stockach.
- 11.) Beratungen und Beschlussfassungen in Sachen Energie und Teuerungen:
 - a) Verzicht auf Anpassung und Erhöhung der Gebühren 2023 (Müll, Kinderbetreuung, Wasser und Abwasser),
 - b) Energieeinsparungen in der Gemeinde.
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 13.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass GR Fabian Walch seinen Hauptwohnsitz kürzlich nach Innsbruck verlegt hat und daher aus dem GR ausscheidet. An seiner Stelle rückt das bisherige 1. Ersatzmitglied Pascal Kerle als neuer GR nach. Der neue GR Pascal Kerle und der Ersatz-GR Christoph Wolf werden durch den Bgm. angelobt.
- 2.) Bgm. Simon Larcher informiert den GR über zwei Bauausschusssitzungen und drei

GV-Sitzungen. Weiters informiert er über die stattgefundenen Bauverhandlungen und verschiedenen weiteren Erledigungen seit der letzten GR-Sitzung (Brückensanierung und Asphaltierungen in Kraichen, Dach Friedhofsmauer Bach, LWL-Arbeiten, Seitenwandquelle, Sillabachbrücke, Dach Stocker-Steg etc).

Weiters berichtet Simon Larcher in seiner Funktion als Substanzverwalter über Arbeiten in der GG-AG Unterbach/Grünau (Setzung Wasserrinne, Seilung Seitenwand, Wanderweg Ruitelbachle, Schottergrube) bzw. in der GG-AG Bach (Kopferschrofenweg) und GG-AG Hintere Sulzlalpe (undichtes Dach Almhütte).

- 3.) KEM-Manager Florian Strigl stellt dem GR das Programm „KEM - Klima- und Energiemodellregionen“ vor. In weiterer Folge informiert er über das e5-Programm. Der GR bekundet sein Interesse an der Teilnahme am e5-Programm und beschließt gleichzeitig einstimmig, offen, den Beitritt.
- 4.) KEM-Manager Florian Strigl informiert den GR über das „KLAR-Programm – Klimawandel-Anpassungs-Region“. Ziel ist die Anpassung an den Klimawandel. Aufgabenbereiche sind z. B. Wassermanagement, klimafitte Wälder, Hitzeschutz etc.. Der Beitritt zum KLAR-Programm wird einstimmig, offen, beschlossen.
- 5.) Der GR beschließt einstimmig, offen, folgende Resolution: „Die Lechtaler Gemeinden ersuchen um die gemeinsame Erstellung eines Konzepts zum lawinensicheren Ausbau der B198. Aus unserer Sicht sollte zuerst der Fokus auf der Verbindung Holzgau-Steeg (Pongart-, Reuttles-, Hagertal- und Gmoand-Lawine) liegen. Ein Baubeginn der ersten beiden Lawenstriche erfolgt bereits dieses Jahr. Die sich allerdings abzeichnende Zeitperspektive für alle Lawenstriche von rund dreißig Jahren muss aus unserer Sicht deutlich verkürzt werden. Im Anschluss ist die Verbindung zwischen Steeg und Warth vor allem für unsere Berufspendler und Touristen von zentraler Bedeutung. Ebenfalls sollte das Sekundärwegenetz zwischen Häselgehr und Elbigenalp verbessert oder beispielsweise durch Galerien ersetzt werden. Uns allen ist bewusst, dass finanzielle und personelle Kapazitäten aktuell durchaus begrenzt sind. Gerade deshalb ersuchen wir um die gemeinsame Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes „Lawinensicherer Ausbau der B198“.
- 6.) Die „Bringungsgemeinschaft Sulzltalweg“ sichert die Zufahrt zur vorderen und hinteren Sulzlalm sowie zu den Waldungen der GG-AG Bach in diesem Bereich. Die Bringungsgemeinschaft ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen drei Gemeindegutsagrargemeinschaften. Auf Anraten des Landes Tirol soll allerdings die Aufteilung der Erhaltungsbeiträge neu beschlossen und die Mustersatzung des Landes Tirol angenommen werden. Der bisherige Verteilungsschlüssel hat sich in der Praxis bestens bewährt und soll daher in gleicher Höhe bestehen bleiben. Der GR stimmt der Festlegung der Erhaltungsbeiträge nach dem Anteilsschlüssel GG-AG Sulzltal- u. Mädelealpe 50%, GG-AG Hintere Sulzlalpe 33 % und GG-AG Bach 17 % sowie der vorgelegten Mustersatzung einstimmig, offen, zu.
- 7.) Verordnung des GR der Gde. Bach vom 3.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage: Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005. LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen

Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

Die Gemeinde Bach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6.9.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Einstimmig, offen.

8.) Verordnung des GR der Gde. Bach vom 3.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe: Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes. LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

Die Gemeinde Bach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 17,50,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 35,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 50,00,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 72,50,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 97,50,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 125,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 152,50 fest.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Einstimmig, offen.

9.) Der Vertrag zur Übertragung von Rechten an der EWVA Benglerwald zwischen Raimund Wolf und der Gemeinde Bach wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der GR beschließt den Vertrag in der vorliegenden Form einstimmig, offen. Bgm. Simon Larcher wird mit Raimund Wolf in Sachen seines Wasserbezugsrechtes noch ein Gespräch führen.

10.) Der Friedhofspachtvertrag, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Expositurkirche zum Hl. Josef in Stockach und der Gemeinde Bach wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der GR beschließt den Friedhofspachtvertrag in der vorliegenden Form einstimmig, offen.

11.) a) Um der allgemeinen Teuerung entgegen zu wirken, folgt der GR den Empfehlungen des Landes Tirol und verzichtet für das Jahr 2023 gänzlich auf die Erhöhung der geltenden Restmüll-, Wasser- und Kanalgebühren sowie der Kindergartenbeiträge. Bei den Wasser- und Kanalgebühren gilt das neben den laufenden Gebühren auch für die jeweiligen Anschlussgebühren. Einstimmig, offen.

b) Schrittweise soll die Straßenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt werden. Eventuell gibt es auch beim Gemeindezentrum Einsparmöglichkeiten. In den gemeindeeigenen Wohnungen soll die Möglichkeit der Nutzung der Wärmeeinheitenzähler geprüft werden, wo solche vorhanden sind. Der Anschluss des FW-Hauses Bach und des Gebäudes Unterbach 78 an die gemeindeeigene Stromversorgung ist derzeit gesetzlich nicht möglich.

12.) Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR der Gde. Bach einstimmig, offen, gem. § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in

Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach vom 1.9.2021 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren 10 Jahren auszurichten. Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 1.9.2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte: Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Bach, insbesondere der für Baulandwidmungen im Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes. Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

13.) Allfälliges:

Bildungs-GR Natascha Moll informiert über die aktuelle Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes und von einem Erfahrungsaustausch in dieser Angelegenheit. Bezüglich Salzstreuung im Bereich Oberbach und Unterbach soll eine Befragung der Haushalte erfolgen. Aus Sicherheitsgründen soll die Salzstreuung im Bereich „Sonnseite“ beibehalten werden.

Von der Kufgem wurde ein Angebot für eine neue EDV-Ausstattung für den Waldaufseher und den Bgm. sowie eine Datensicherungslösung auf „Cloud-Basis“ eingeholt.

Für die Benglerwalderstraße wurde ein Angebot über die Einreichprojektplanung eingeholt. Bezüglich Aufstellung weiterer Hundekotstationen sollen sich die GR Gedanken über deren Standorte machen. Für den Jahresanfang 2023 plant der Bgm. eine Gemeindeversammlung. GR Florian Moll sieht die Notwendigkeit eines Buswartehäuschens in Oberstockach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt der Bgm. die Sitzung um 23.45 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

angeschlagen am: 04.11.2022,
abgenommen am: 19.11.2022.